

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: info@gvsh.de . Internet: http://www.gvsh.de



Voraussetzungen für die Durchführung von ein- und mehrtägigen Wettspielen in Schleswig-Holstein

Grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung von Wettspielen / Wettkämpfen auf Clubebene ist, dass sich **maximal** bis zu **100** „Gleichgesinnte – Damen, Herren, oder gemischt“ zusammenfinden und unter folgenden Anforderungen / Rahmenbedingungen, einer privatähnlichen Golfrunde gleich, eine Golfrunde über 9 oder 18 Löcher bzw. je eine Golfrunde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (mehrtägig) spielen.

Die Bedingungen für die Wettspiele / die Wettkämpfe sind:

1. Die **Anmeldung** erfolgt durch die jeweilige Person / Spieler/in durch Voranmeldung wahlweise über das jeweilige Online-Buchungssystem, per Telefon oder E-Mail, mithin also **komplett papierlos**.
2. Der Person / Spieler/in wird innerhalb eines festen Startzeitenfensters, welches vorab definiert ist und maximal **100** Plätze hat, **eine Abschlagszeit zugewiesen**. Es werden der Name, die Adresse und die Telefonnummer erfasst, um eventuelle Infektionsketten verfolgen zu können.
3. **Pro Abschlagszeit** werden **maximal vier Spieler** zugelassen.
4. Auf der Anlage erfolgt die **Sportausübung**, wie bei normalem Freizeitgolf / auf einer privaten Golfrunde / in einem Wettspiel/-kampf, **kontaktlos**. Es gelten die an die Pandemielage angepassten Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV).
5. Zur **Erfassung des Ergebnisses** führt jede Person /jeder Spieler/in seine / Ihre eigene Ergebniskarte mit sich. Wenn möglich, werden elektronische Ergebniskarten verwendet.
6. Die **Auswertung erfolgt kontaktlos**, indem jeder Spieler/in einzeln das Ergebnis im Sekretariat mündlich mitteilt oder per SMS, E-Mail oder Whats-App übermittelt. Die Ergebnisse der teilnahmeberechtigten Spieler/innen werden durch das Sekretariat zusammengeführt und auf der Internetseite der jeweiligen Clubs veröffentlicht.
7. Eine **Siegerehrung darf stattfinden**. Innerhalb von geschlossenen Räumen mit **bis zu 50** Personen, außerhalb von geschlossenen Räumen gleichzeitig mit **nicht mehr als 100** Personen (bzw. nicht mehr als 250 Personen mit festen Sitzen und Abstand) – Vergl. § 5.

Um die Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen einzuhalten und so wenige Kontaktflächen wie möglich zu schaffen, sind folgende hygienebedingten Veränderungen **am Platz** zu ergreifen:

- Ballwascher an den Abschlägen sind zu entfernen bzw. sollten nicht nutzbar gemacht werden.
- Harken in den Sandhindernissen sind zu entfernen.
- Die Fahnenstöcke in den Löchern dürfen nicht angefasst werden. Dafür ist eine Platzregel zu erlassen. Damit der Ball ohne das Entfernen der Fahne noch aus dem Loch geholt werden kann, sind die Locheinsätze durch Hilfsmittel zu reduzieren.
- Bänke müssen mindestens 2m auseinander stehen.
- Die Platztoiletten sowie die Blitzschutzhütten sind mit Desinfektionsspendern auszustatten.

Weiterhin gilt für jede Golfanlage in Schleswig-Holstein:

1. Alle Mitglieder sind über die Regeln, die auf der jeweiligen Golfanlage gelten, zu informieren.
2. Auf dem Parkplatz ist dafür zu sorgen, dass ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass in allen Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Die Nutzung von Mund- und Nasen-Masken im Sekretariat ist verpflichtend. Das gilt auch für den Pro-Shop.
4. Sofern die Sanitäreinrichtungen für die Benutzung geöffnet sind, ist mit Blick auf die besonderen Hygienevorschriften darauf zu achten, dass sie regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist gestattet. Es sollte jede zweite Möglichkeit gesperrt oder die Möglichkeit zur Nutzung der Duschen und Umkleiden nur für die Hälfte der möglichen Nutzer freigegeben werden. Es ist ein Hygienekonzept zu erstellen.
6. Es dürfen nur die eigenen Golfschläger benutzt und berührt werden. Am Ballautomat ist sicher zu stellen, dass die Abstände eingehalten werden können und die Möglichkeit der Desinfektion gegeben ist.
7. Auf der Driving Range sowie dem Chipping / Putting-Grün ist ein Mindestabstand von 2 bis 3 Metern sicherzustellen.
8. Vor dem 1. Abschlag ist sicherzustellen, dass wartende Gruppen ausreichenden Abstand zueinander halten.
9. Die Nutzung von Golfcarts **ist** für **zwei** Personen aus demselben Haushalt **gestattet**. Das gilt auch für zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten (hier werden aber Masken empfohlen). Die Golfcarts sind nach jeder Golfrunde zu desinfizieren. Das Desinfizieren gilt auch für Verleihtrolleys.
10. Mülleimer mit Deckel sind außer Betrieb zu setzen bzw. der Deckel muss entfernt werden.
11. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden.
12. Ein Startintervall von mindestens 10 Minuten ist einzuhalten.
13. Auf der Golfrunde muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
14. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden.
15. Wenn die Ergebnisse der Spielleitung zu übermitteln sind, muss das kontaktlos geschehen.
16. Nach der Golfrunde gilt es, die Golfanlage zügig zu verlassen.

Eutin, 10. Juni 2020

Der Vorstand
des Golfverbandes Schleswig-Holstein e.V.